

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 155/24

München, 03.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.11.2025	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Forstenried

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
19,65/1000	Wohnung und Keller	23	Stellplatz im Freien Nr. 8	11584

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Forstenried	230/2	Gebäude- und Freifläche	Forstenrieder Allee 10, 12	0,2679

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 1. OG mit Keller, Wfl. ca. 25,70 m², Nfl. ca. 3,3 m², Ursprungsbaujahr ca. 1960/62, Aufteilung in WEG und teilweise Umbauten ca. 1988, Wärmeerzeuger ca. 2005

und SNR am oberirdischen Stellplatz Nr. 8

Lage: Forstenrieder Allee 12, 81476 München;

Verkehrswert: 176.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Peter J. Zwingel, Telefon 08106/9990100, E-Mail: sekretariat@ra-zwingel.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-